

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung der Sigmund Freud Privatuniversität

Auf Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH führte die AQ Austria ein Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität gemäß Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 (PU-AkkVO 2013) iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) und § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) durch. Gemäß § 10 PU-AkkVO veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 28. Sitzung vom 01.07.2015 beschlossen, dem Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität unter Auflagen stattzugeben. Die Akkreditierung wurde bis zum 31.08.2021 verlängert.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH (kurz: Sigmund Freud Privatuniversität bzw. im Gutachten: SFU)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	31.08.2005
Reakkreditierung	31.08.2010
Standort/e	Wien, Linz, Paris, Ljubljana, Berlin, Mailand

Anzahl der Studierenden	2013 (WS2014/15) ¹
Akkreditierte Studien	14 (werden an bis zu 6 Standorte angeboten)

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Sigmund Freud Privatuniversität beantragte am 25.11.2014 die Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität.

Mit Umlaufbeschluss vom 24.02.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Volker Linneweber	Universität des Saarlandes	Vorsitzender der Gutachter/innen-Gruppe; Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Johannes Michalak	Universität Witten/ Herdecke	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Willibald Ruch	Universität Zürich	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Rainer Rupprecht	Universität Regensburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Patrick Schertler	Psychotherapeut in Ausbildung	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Nicole Diller	Technische Universität Wien	Studentische Gutachterin

Vom 21.-23.04.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität in Wien statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 28. Sitzung vom 01.07.2015. Die Entscheidung wurde am 20.07.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) genehmigt. Die Entscheidung ist seit 27.07.2015 rechtskräftig.

¹ Quelle: Statistik Austria

4 Antragsgegenstand

Am 25.11.2014 brachte die Privatuniversität den Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung als Privatuniversität ein. Die Sigmund Freud Privatuniversität wurde 2005 als Privatuniversität akkreditiert, 2010 wurde die Akkreditierung um fünf Jahre verlängert.

Die Privatuniversität bietet zum Zeitpunkt des Einreichens des Antrags auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung Studiengänge in den Bereichen „Psychotherapiewissenschaften“ und „Psychologie“ an. Die Privatuniversität ist zudem an weiteren fünf Standorten aktiv.

5 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Im Bereich **Zielsetzung und Profilbildung** stellen die Gutachter/innen fest, dass die von der Privatuniversität bei der Gründung ihrem Leitbild entsprechenden Ziele, die „gerichtet und entwicklungsorientiert formuliert“ wurden, noch gültig sind und nun um Zielsetzungen zur Internationalisierung erweitert werden. *„In Summe kommt das Gutachter/innen-Team zu dem Ergebnis, dass die Privatuniversität universitätsadäquate Ziele definiert hat und ein diesen Zielen entsprechendes institutionelles Ziel aufweist“* (Gutachten, S.7) formulieren sie ihre Bewertung zu diesem Prüfbereich.

Der vorgelegte **Entwicklungsplan** umfasse alle relevanten Bereiche der PU-AkkVO 2013 und stimme auch mit den Zielsetzungen der Privatuniversität überein. Die Gutachter/innen weisen jedoch darauf hin, dass die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ausbaufähig sei. Ungeachtet dessen werden Aspekte der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie der Frauenförderung berücksichtigt. Die Auswirkungen der geplanten und im Antrag thematisierten Erweiterung der Privatuniversität könne im Rahmen dieses Verfahrens nicht beurteilt werden und sind auch nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Im Bereich **Studien und Lehre** sehen die Gutachter/innen die im Entwicklungsplan der Sigmund Freud Privatuniversität formulierten Ziele in den Studienprogrammen umgesetzt. Die SFU hat folgende bereits akkreditierte Studien im Antrag zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung vorgelegt:

Bezeichnung	Art	Dauer in SE	ECTS	Akad. Grad	Standort/e
Psychotherapiewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakk.	<ul style="list-style-type: none"> • Wien • Paris • Ljubljana
Psychologie	Bachelorstudium	6 Sem.	180	BSc	<ul style="list-style-type: none"> • Wien • Linz • Berlin • Milano
Psychotherapiewissenschaft	Magisterstudium	4 Sem.	120	Mag.	<ul style="list-style-type: none"> • Wien • Paris

					• Ljubljana
Psychologie	Masterstudium	4 Sem.	120	MSc	• Wien • Milano
Psychotherapiewissenschaft	Doktoratsstudium	6 Sem.	180	Dr.	• Wien
Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Universitätslehrgang	4 Sem.	120	MSc	• Wien
Verkehrspsychologie	Universitätslehrgang	4 Sem.	90	MSc	• Wien
Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme	Universitätslehrgang	4 Sem.	90	MSc/ MA	• Wien
Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie	Universitätslehrgang	4 Sem.	90	MA	• Wien
Kunsttherapie	Universitätslehrgang	5 Sem.	90	MA	• Wien

Das **Qualifikationsziel** der Studiengänge der Psychotherapiewissenschaften werde unter den Rahmenbedingungen des österreichischen Psychotherapeutengesetzes erfüllt. Allerdings werde eine genauere Spezifizierung der Qualifikationsziele empfohlen

Die Studien der Psychologie, einschließlich der Universitätslehrgänge, erfüllen ebenfalls die fachlich-wissenschaftlichen als auch beruflichen Anforderungen. Die Qualifikationsziele werden erreicht und entsprechen dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums.

Das Angebot der SFU an postgradualer Weiterbildung stellt aus Sicht der Gutachter/innen eine logische Ergänzung des übrigen Lehrangebots dar und ist mit der Zielsetzung der Privatuniversität vereinbar. Die Workload ist angemessen und die Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit ist in allen Universitätslehrgängen gewährleistet.

Die weiteren Ausführungen gelten für sämtliche Studienprogramme der SFU:

Die Anwendung des ECTS sei angemessen und nachvollziehbar und die zu erlangenden akademischen Grade international vergleichbar. Die Workload wird ebenso als angemessen beurteilt. Die vorgesehenen Prüfungsmethoden seien geeignet, um die Erreichung der definierten Lernergebnisse beurteilen zu können. Die Prüfungsordnung entspreche in inhaltlicher und formaler Sicht den Anforderungen internationaler Standards. Die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Aufnahmeverfahren sind klar definiert.

Für das Doktoratsstudium in Psychotherapiewissenschaft wird zusätzlich angemerkt:

„Von Seiten der Gutachter/innen wird die seit der letzten Akkreditierung eingerichteten Stellen für Studienassistenten/innen für forschende und lehrende Mitarbeiter/innen und der Research Award für Studierende, die aktive Teilnahme von Studierenden an Kongressen positiv bewertet.“ (Gutachten, S.14) Die Betreuungsrelation liege derzeit bei 1:5, der Umfang der Lehre sei angemessen und didaktisch werden unterschiedliche Methoden eingesetzt.

Zum Forschungsumfeld des Doktoratsstudiums halten die Gutachter/inn/en folgendes fest:

„An der SFU gibt es ein Forschungsumfeld, das den Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem Forschenden gewährleistet. Möglichkeiten zur inner- und außeruniversitären Kooperation

bestehen. Eine Profilierung von Doktoratsstudien ist durch die wissenschaftliche Ausgewiesenheit des Lehrkörpers gewährleistet." (Gutachten, S. 15).

Im Bereich **Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste** lege die Sigmund Freud Privatuniversität großen Wert auf Pluralität der Forschungsansätze, welche sich an den Interessen und Fähigkeiten der jeweiligen Mitarbeiter/innen orientiert. Die Anzahl der Publikationen sei in den letzten Jahren positiv gestiegen. Die Gutachter/innen regen hier jedoch an, dass vermehrt in „peer review journals“ publiziert werden sollte, um auch die Drittmittelinwerbung zu steigern. Positiv wird hierbei auch das Vizerektorat für Forschung genannt, das die Forschungsaktivitäten auch über die Standorte hinweg bündelt.

„Ein Forschungskonzept an der SFU liegt vor, welches jedoch hinsichtlich der angesprochenen Punkte geschärft und vertieft werden sollte, wobei andererseits die an der SFU gelebte Pluralität der verschiedenen Ansätze prinzipiell begrüßt wird. Eine Forschungskonzeption gemäß internationalen Standards liegt vor, wobei die weitere Entwicklung des Forschungsprofils den hier angesprochenen Aspekten entsprechend Rechnung tragen sollte. Auf jeden Fall gewährleistet ist die Verbindung von Forschung und Lehre, da regelhaft die Arbeiten der Studierenden in die entsprechenden laufenden Forschungsprojekte eingebunden sind.“ (Gutachten, S. 20)

Die gegenwärtige **Organisationsstruktur der Privatuniversität** sei plausibel dargestellt und die Änderungen aufgrund der wachstumsbedingten Reorganisation nachvollziehbar. Die relevanten universitären Gremien seien vorhanden und der Aufbau entspräche internationalem Standard. Die vorhandene Binnenstruktur beruhe eher auf der Tatsache der kontinuierlichen Expansion der Privatuniversität anstatt einer bei ihrer Etablierung durchgeplanten Institution. Den Standorten selbst sollten mehr Mitspracherechte eingeräumt werden, sowie auch dem Mittelbau.

Der Universitätsrat der Sigmund Freud Privatuniversität versteht sich selbst als ein beratendes Gremium des Rektorats. Eine stärkere Verankerung in der Satzung, mitunter auch unter Berücksichtigung der Standorte der Sigmund Freud Privatuniversität, werde angeraten.

Zum Thema Durchführung von Studien an dislozierten Standorten kommt das Gutachter/innen/team insgesamt *„zu der Einschätzung einer sehr guten Anbindung der dislozierten Standorte an das Mutterhaus; die Gefahr, dass die off-shore-Standorte etwa zu Themen wie Qualitätssicherung aus dem Blick geraten, sieht das Team nicht. Allerdings sind nach Auffassung des Teams die externen Etablissements in noch deutlicherem Umfang auf die Infrastruktur etablierter Institutionen vor Ort angewiesen. Es wurde berichtet, dass dies auch so wahrgenommen wird und insbesondere die Bereiche Bibliotheken und Laboreinrichtungen umfasst, während sowohl studienbegleitende als auch in Forschungsvorhaben durchzuführende Feldstudien oder der Ausbildungs- oder Prozessforschung (z.B. S. 146f. des Antrags) hier unabhängiger sind. Das Gutachter/innen-Team ist darauf angewiesen, dass es hier zuverlässig informiert wurde. Es regt eine Dokumentation der Entwicklung der externen Standorte auch diesbezüglich an.“* (Gutachten, S.23).

Hinsichtlich des **Personals** äußern sich die Gutachter/innen durchgehend positiv. Die Abdeckung des Lehrvolumens durch mindestens 50% des Stammpersonals werde ebenfalls für beide Fachbereiche erfüllt.

„Während im Antrag noch zum Ausdruck gebracht wurde, dass die SFU einen großen Zulauf an emeritierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern habe, jedoch die Rekrutierung im

mittleren Alter schwerfalle, wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs vom Beginn einer Entspannung berichtet. Dem Gutachter/innen-Team schien dies plausibel, da die SFU dabei ist, sich zu profilieren und zu etablieren.

*Das Gespräch mit dem akademischen Mittelbau ließ sowohl eine Orientierung an üblichen Standards (z.B. bei Ausschreibungen und Berufungen, Einstellungen, Qualifikationen und Personalentwicklungsmaßnahmen) erkennen, als auch eine ausgeprägte Fürsorge seitens der Institution im Zusammenhang mit Gleichstellungsaspekten sowie in der „Work Life Balance“-Thematik. Auch gewann das Gutachter/innen-Team den Eindruck, dass die SFU besonderen Wert darauf legt, im Rahmen der Etablierung eines diesbezüglichen Images mit etablierten Institutionen mindestens auf Augenhöhe stehen zu wollen. Insbesondere die **Berechtigung der SFU zur Erteilung der Lehrbefugnis** interessierte das Gutachter/innen-Team. Die Ausführungen im Antrag (S.243) geben darüber Auskunft und keinen Anlass zu Kritik. Auch die Gespräche mit dem akademischen Mittelbau sind damit konsistent, woraus der Eindruck resultiert, dass mit dem Thema Habilitationen verantwortungsvoll und im Sinne des state-of-the-art (dort, wo noch praktiziert) umgegangen wird.“ (Gutachten, S.24)*

Die **Finanzierung und Ressourcen** der Privatuniversität werden ebenso positiv beurteilt.

„Nach der derzeitigen Konzeption erscheint der Finanzierungsplan für mindestens sechs Jahre entsprechend gesichert, die Finanzierung des neuen Universitätsgebäudes erscheint solide. Die Raum- und Sachausstattung erscheint für das derzeitige Profil ebenfalls angemessen, für die Weiterentwicklung sollten ggf. Forschungsflächen vorgesehen werden und auch entsprechende experimentelle Arbeitsplätze je nach Forschungsentwicklung eingerichtet werden. Die derzeitige Verfügungsberechtigung hinsichtlich Raum- und Sachausstattung erscheint angemessen.“ (Gutachten, S. 25)

Nach Einschätzung der Gutachter/innen weist die Sigmund Freud Privatuniversität eine große Anzahl von **nationalen und internationalen Kooperationen** auf. Vor allem auf nationaler Ebene sind intensive Kooperationen mit verschiedenen Ausbildungsvereinen des psychotherapeutischen Fachspezifikums vorhanden und etabliert. Auf internationaler Ebene bestünden ebenfalls mehrere Kooperationen, in den Bereichen Forschung und Lehre.

„Die SFU ist aufgrund ihrer Standorte in Österreich und den Außenstellen und des englischsprachigen Studiums in Psychotherapiewissenschaften strukturell sehr gut für die Ausbildung von Kooperationen in den Bereichen Lehre und Forschung aufgestellt. Auf Grund des relativ jungen Bestehens der SFU ist die Sichtbarkeit in der Forschungslandschaft allerdings noch nicht deutlich genug gegeben. An diesem Punkt sollte in der nächsten Akkreditierungsperiode gearbeitet werden. Besonders stärkere Vernetzungen mit nationalen und internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen, die auch vertraglich abgesichert sind, sollten angestrebt werden, um das Niveau im Bereich Forschung anzuheben.“ (Gutachten, S.26)

Ebenso werde die Mobilität der Studierenden gefördert und dies sei durch die verschiedenen ausländischen Standorte eine der Stärken der Privatuniversität.

Das **Qualitätsmanagementsystem** der Antragstellerin stelle eine regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicher, fördere die Weiterentwicklung und beteilige alle relevanten Gruppen (auch die externen Lehrenden). Die Standorte seien ebenso in die Qualitätssicherung miteinbezogen, sodass die organisatorische und inhaltliche Qualität der dislozierten Studienprogramme als gesichert erachtet werde.

Zusammenfassende Ergebnisse

Zusammenfassend kommen die Gutachter/innen zur Einschätzung, dass sich die Sigmund Freud Privatuniversität „seit ihrer Gründung rasch und erfolgreich entwickelt, ohne dabei Qualitäts- und Profilmerkmale einzubüßen, sondern im Gegenteil, diese dabei kontinuierlich zu erweitern. Damit sind sowohl quantitative als auch qualitative Weiterentwicklungen verbunden, welche gelegentlich auch Entwicklungssprünge (z.B. Reorganisation) erforderliche machen. Eine solche steht unmittelbar bevor, ist bereits skizziert, und bot dem Gutachter/innen-Team Gelegenheit für Hinweise, deren Berücksichtigung empfohlen wird.“ (Gutachten, S.29)

6 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 28. Sitzung vom 01.07.2015 beschlossen, dem Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität auf **Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität** unter Auflagen stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG idgF und § 24 HS-QSG idgF in Verbindung mit §§ 14f der PU-AkkVO 2013 unter Berücksichtigung behebbarer Mängel erfüllt sind.

Gemäß § 24 Abs. 10 HS-QSG ist eine Verlängerung der Akkreditierung auf zwölf Jahre nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren möglich. Die Sigmund Freud Privatuniversität weist eine ununterbrochene Akkreditierungsdauer von zehn Jahren auf und daher ist die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung auf sechs Jahre beschränkt.

Die institutionelle Akkreditierung wurde bis 13. August 2021 verlängert und umfasst gemäß § 24 Abs. 8 HS-QSG folgende im Antrag genannten akkreditierten Studien:

Am Standort Wien:

Bezeichnung	Art	Dauer Sem	ECTS	Akademischer Grad
Psychotherapiewissenschaft*	Bakkalaureat	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft (abgekürzt: Bakk. pth)
Psychotherapiewissenschaft*	Magister	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft (abgekürzt: Mag. pth)
Psychotherapiewissenschaft*	Doktorat	4	120	Doktor/in der Psychotherapiewissenschaft (abgekürzt: Dr. scient. pth)
Psychologie	Bachelor	6	180	Bachelor of Science (abgekürzt: BSc)
Psychologie	Master	4	120	Master of Science (abgekürzt: MSc)
Humanmedizin**	Bachelor	6	180	Bachelor of Science in Medical Sciences (abgekürzt: BScMed)
Humanmedizin**	Master	6	180	Doktor/in in Medizin (abgekürzt: Dr. med. univ.)
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Universitätslehrgang	4	90	Master of Arts (abgekürzt: MA)

Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Universitätslehrgang	4	120	Master of Science (abgekürzt: MSc)
Kunsttherapie***	Universitätslehrgang	5	90	Master of Arts (abgekürzt: MA)
Verkehrspsychologie	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science (abgekürzt: MSc)
Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science/Master of Arts (abgekürzt: MSc/MA)****

* wird auch als englisch sprachiger Studiengang angeboten

** rechtskräftig seit 22.06.2015

*** rechtskräftig seit 17.02.2015

**** der an Absolventinnen und Absolventen der beratungswissenschaftlichen Studienschwerpunkte zu verleihende akademische Grad lautet „Master of Science“ (MSc), der an Absolventinnen und Absolventen der Studienschwerpunkte im Bereich Management zu verleihende akademische Grad lautet „Master of Arts“ (M.A.)

Am Standort Paris:

Bezeichnung	Art	Dauer Sem	ECTS	Akademischer Grad
Psychotherapiewissenschaft	Bakkalaureat	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft (abgekürzt: Bakk. pth)
Psychotherapiewissenschaft	Magister	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft (abgekürzt: Mag. pth)

Am Standort Berlin:

Bezeichnung	Art	Dauer Sem	ECTS	Akademischer Grad
Psychologie	Bachelor	6	180	Bachelor of Science (abgekürzt: BSc)
Psychologie*	Master	4	120	Master of Science (abgekürzt: MSc)
Psychotherapiewissenschaft**	Bakkalaureat	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft (abgekürzt: Bakk. pth)
Psychotherapiewissenschaft**	Magister	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft (abgekürzt: Mag. pth)

* rechtskräftig seit 10.02.2015

** rechtskräftig seit 29.06.2015

Am Standort Linz:

Bezeichnung	Art	Dauer in SE	ECTS	Akademischer Grad
Psychotherapiewissenschaft *	Bakkalaureat	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissen- schaft (abgekürzt: Bakk. pth)
Psychologie	Bachelor	6	180	Bachelor of Science (abgekürzt: BSc)
Psychologie*	Master	4	120	Master of Science (abgekürzt: MSc)

* rechtskräftig seit 10.02.2015

Am Standort Mailand:

Bezeichnung	Art	Dauer in SE	ECTS	Akademischer Grad
Psychologie	Bachelor	6	180	Bachelor of Science (abgekürzt: BSc)
Psychologie	Master	4	120	Master of Science (abgekürzt: MSc)

Am Standort Ljubljana:

Bezeichnung	Art	Dauer in SE	ECTS	Akademischer Grad
Psychotherapiewissenschaft	Bakkalaureat	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissen- schaft (abgekürzt: Bakk. pth)
Psychotherapiewissenschaft	Magister	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissen- schaft (abgekürzt: Mag. pth)

Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 24 Abs. 9 HS-QSG unter folgenden Auflagen:

1. Die Hochschule weist innerhalb von 18 Monaten nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheides nach, wie der Entwicklungsplan mit Maßnahmen und Ressourcen umgesetzt wird.
2. Die Hochschule weist bis neun Monate nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheides nach, dass bei den Mitwirkungsrechten des Universitätsrats in Anlehnung an § 21 Abs 1 Z 1, 2 und 4 UG 2002 eine Präzisierung vorgenommen wird (§ 4 (1) PUG i.V.m. § 14 (5) lit b PU-AkkVO2013)
3. Die Hochschule weist bis neun Monate nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheides nach, dass bei den Mitwirkungsrechten des Senats in Anlehnung zu § 25 Abs 1 Z 5 und 5a UG 2002 eine Präzisierung vorgenommen wird (§ 4 (1) PUG i.V.m. § 14 (5) lit b PU-AkkVO 2013)
4. Die Hochschule weist bis neun Monate nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheides nach, dass hinsichtlich Findungskommission für die Wahl des/der



Rektors/Rektorin eine gleichwertige Besetzung zwischen Personen aus dem akademischen Bereich und der Trägergesellschaft vorgesehen wird.

Begründung:

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten, die Stellungnahme der Antragstellerin und schließt sich im Wesentlichen den Einschätzungen der Gutachter/innen an, macht jedoch die Erfüllung der genannten Auflagen zur Bedingung.

7 Anlage

- Gutachten
- Stellungnahme